

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Oda Hassepaß und Antje Kapek (GRÜNE)

vom 25. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Februar 2026)

zum Thema:

Verlustgeschäft ohne Ende - passiert noch was beim Anwohnerparken?

und **Antwort** vom 11. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Oda Hassepaß (GRÜNE) und
Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25340
vom 25. Februar 2026
über Verlustgeschäft ohne Ende - passiert noch was beim Anwohnerparken?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welchen Zeitplan verfolgt der Senat bei der Anpassung der Gebührenhöhe für Anwohnerparkausweise in Berlin?

Frage 2:

Warum hat Senatorin Bonde bislang im Senat keine Vorlage zur Erhöhung der Anwohnerparkgebühren vorgelegt, obwohl der Senat auch ohne Beteiligung der Fraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus über diese Frage entscheiden kann?

Frage 5:

Warum hat der Senat bisher nicht dafür gesorgt, dass die Einnahmen aus Anwohnerparkgebühren die Höhe der Verwaltungskosten mindestens ausgleichen?

Frage 6:

Wie steht der Senat zu der Aussage des Regierenden Bürgermeisters Kai Wegner, dass die Anwohnerparkgebühren schnell angepasst werden müssen - zur Not auch ohne Konzept, indem der Preis erhöht wird? Bis wann wird der Senat eine eigene Senatsvorlage zur Anpassung der Höhe der Anwohnerparkgebühren vorlegen?

Antwort zu 1, 2, 5 und 6:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anhebung der Verwaltungsgebühren für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen wird weiterverfolgt. Der Entscheidungsprozess zur Festlegung der Gebührenhöhe ist noch nicht abgeschlossen.

Frage 3:

Wie viele Anwohnerparkausweise sind derzeit insgesamt im Land Berlin ausgestellt?

Antwort zu 3:

Gegenwärtig sind im Fachverfahren VOIS I PAM 234.710 gültige Bewohnerparkausweise registriert (Stand: 2. März 2026).

Frage 4:

Wie hoch sind rechnerisch derzeit die Verwaltungskosten, die für die Ausstellung eines Anwohnerparkausweises anfallen?

Antwort zu 4:

Gemäß dem vom Senat bereitgestellten Produkt-Vergleichsbericht für das Jahr 2025 betragen die Stückkosten für die Ausstellung von Bewohnervignetten (Bewohnerparkausweisen) im Median 37,59 € (Produktmenge 141.280 Stück).

Frage 7:

Wird der Senat sicherstellen, dass es noch in dieser Legislatur - also vor dem Wahl im September 2026 - zu einer Anpassung kommen wird? Falls nicht, wie hoch schätzt der Senat die Wahrscheinlichkeit ein, dass die Anpassung der Gebühren scheitert?

Antwort zu 7:

Systemische Anpassungen sind mit Risiken verbunden, die in der Gesamtschau eine Umstellung der Bewohnerparkausweisgebühren im Verhältnis zu einer erfolgreichen Durchführung der Abgeordnetenhauswahlen im September 2026 nicht rechtfertigen.

Im Hinblick auf die wegen der Abgeordnetenhauswahl verordnete sogenannte Fachverfahrensruhe vom 1. Juni bis 12. Oktober 2026 für die Fachverfahren mit Bezug zum Einwohnermelderegister, worunter auch das Fachverfahren VOIS I PAM zur Ausstellung von Bewohnerparkausweisen fällt, geht der Senat gegenwärtig nicht davon aus, dass die Einführung neuer Bewohnerparkausweisgebühren vor dem September 2026 umsetzbar ist. Die Erfahrungen aus der letzten Wahl haben gezeigt, dass Änderungen am Fachverfahren

mit beträchtlichen Risiken verbunden sind. Eine Gebührenanpassung im Bereich der Bewohnerparkausweise wäre zwar kein typischer Fall der verordneten Fachverfahrensruhe. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1, 2, 5 und 6 verwiesen.

Berlin, den 11.03.2026

In Vertretung

Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt